

Raumordnungsbericht 2021 – „Wettbewerbsfähigkeit stärken“

- Information

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme des Berichtes.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Raumordnungsbericht dargestellten Entwicklungstendenzen im Hinblick auf die Regionalplanung (Fortschreibung des Regionalplans) und die Regionalentwicklung zu analysieren und zu bewerten.

Sachverhalt und Begründung:

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) erstellt in „regelmäßigen Abständen“ für das jeweils für Raumordnung zuständigen Bundesministerium (aktuell Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) Raumordnungsberichte. Diese werden zur Vorlage an den Deutschen Bundestag verwendet. Die gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte gehen zurück auf die erste Fassung des Raumordnungsgesetzes des Bundes von 1965 und sind bis heute im Wesentlichen gleichgeblieben. Die bisher erarbeiteten 13 Raumordnungsberichte des Bundes sind deshalb ähnlich strukturiert, auch wenn sie vor dem jeweils aktuellen raumordnungspolitischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext erstellt wurden, bzw. gesehen werden müssen.

Der letzte Raumordnungsbericht stammte aus dem Jahr 2017 (vgl. Beilage 7/2018) und informierte über regionale Trends in den Bereichen Raumordnung und Daseinsvorsorge, demografische und wirtschaftliche Entwicklungstrends, Daseinsvorsorge, Kooperation und Beteiligung, Fachplanungen sowie Mobilität und digitale Infrastruktur. Ebenso enthalten war ein raumordnungspolitisches Fazit.

Aktuell liegt nun nach vier Jahren der aktuelle **Raumordnungsbericht 2021 – „Wettbewerbsfähigkeit stärken“** des BBSR vor. Der Bericht ist – laut BBSR – wieder

thematisch „fokussiert“ und soll die Umsetzung des Leitbildes „Wettbewerbsfähigkeit stärken“ unterstützen.

Der Raumordnungsbericht 2021 orientiert sich – ebenso wie der aus dem Jahr 2017 – an den Leitbildern der Raumentwicklung, die von den für Raumordnung zuständigen Ministerinnen und Ministern im Jahr 2016 verabschiedet wurden. Die Empfehlungen dieses Raumordnungsberichts thematisieren das Leitbild „Wettbewerbsfähigkeit stärken“. Ziel des Leitbildes ist es, alle Regionen in Deutschland zukunftsfähig zu gestalten und dabei den Beitrag von Bundesraumordnung, Landes- und Regionalplanungen zu stärken. Dabei werden die Handlungsoptionen der Raumordnung in den Vordergrund gestellt und beleuchtet.

Der Bericht gliedert sich gemäß der vier Strategieansätze des Leitbilds: Metropolregionen weiterentwickeln, Zusammenarbeit und Vernetzung von Räumen stärken, Räume mit besonderem Handlungsbedarf unterstützen und Infrastrukturanbindung und Mobilität sichern.

Darüber hinaus beleuchtet der Raumordnungsbericht zukünftige Herausforderungen, die auf die Regionen etwa je nach ihrer Wirtschaftsstruktur zukommen werden. Ebenso beschreibt ein Kapitel die räumlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der Raumordnungsbericht 2021 wurde bereits mit den Unterlagen für den Planungsausschuss am 15.10.2021 (s. Beilage PA-14/2021) versendet. Er umfasst 155 Seiten und dokumentiert auf zahlreichen Karten und Abbildungen regional differenzierte Ergebnisse.

Villingen-Schwenningen, den 09. November 2021

Marcel Herzberg